

newsletter 7/08

■ Editorial

guglielmo.brentel@hotelleriesuisse.ch

Liebe Leserin
Lieber Leser

Der Countdown läuft. Noch drei Wochen und das Jahr 2008 verabschiedet sich. Für viele unter uns eine hektische Zeit nach einem arbeitsintensiven Jahr: Die Schweizer Hotellerie dürfte 2008 das beste Ergebnis aller Zeiten erreichen. Nichtsdestotrotz stellen wir uns darauf ein, dass sich die Auswirkungen der schwierigen Wirtschaftslage ab Frühling



bemerkbar machen werden. Die Hotellerie in der Schweiz hat in den letzten Jahren viel investiert und ist somit auf härtere Zeiten vorbereitet.

Als Hochkostenland wäre es für die Schweiz ganz falsch, sich am internationalen Preiskampf zu beteiligen. Unsere Aufgabe liegt vielmehr darin, das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten, konsequent auf Qualität zu setzen und unsere Swissness zu pflegen. Ich bin sicher, dass es der Schweizer Hotellerie gelingt, die Gäste vom Motto «Schweiz statt Geiz» zu überzeugen. «Typically Swiss» liegt voll im Trend. Das zeigen auch die frischen Resultate unserer Gästebefragung. Swissness bedeutet dabei Qualität, aber auch Nähe zur Natur und

Nachhaltigkeit, Pünktlichkeit, Authentizität, Tradition und Offenheit. Zu diesen Werten müssen wir Sorge tragen – und sie auch gegenüber dem Gast deutlich kommunizieren.

Doch auch ein Top-Hotel ist auf günstige Wechselkurse und eine gute Wirtschaftslage angewiesen. Hier kann der einzelne Hoteller wenig bewirken. Wir von hotelleriesuisse werden deshalb weiterhin alles daransetzen, auf politischer Ebene günstige Rahmenbedingungen durchzusetzen und der Hochpreis- und Hochkosteninsel hartnäckig den Kampf anzusagen. Ich wünsche Ihnen ein gut ausklingendes 2008, ein gelingendes 2009 und eine interessante Lektüre dieses newsletters.

■ Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

Eine existenzielle Abstimmung

bettina.baltensperger@hotelleriesuisse.ch

Jeder Hotelier kennt die Schwierigkeiten bestens, die sich in unserem personalintensiven Sektor bei der Rekrutierung von geeignetem Personal ergeben. Er ist auf hervorragend qualifizierte Mitarbeitende ebenso angewiesen wie auf Hilfskräfte. Und er muss in der Lage sein, die starken tageszeitlichen und saisonalen Schwankungen abzufedern. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit kann die Rekrutierung im In- und Ausland viel zielgerichteter, effizienter und flexibler gestaltet werden. Jetzt können diejenigen Mitarbeitenden angestellt werden, die dem jeweiligen Anforderungsprofil optimal entsprechen. Heute stammen rund 42 Prozent der Mitarbeitenden im Gastgewerbe aus dem Ausland, rund 86 Prozent davon aus den EU-/Efta-Staaten, der weitaus grösste Teil aus Deutschland und Portugal. Hinzu kommen über alle Branchen hinweg 286 000 Aus-

länder, davon sind 92 Prozent Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, aber nicht Teil der ständigen Wohnbevölkerung sind. Diese Zahlen belegen eindrücklich, dass (nicht nur) der Tourismus ohne die Personenfreizügigkeit in massivsten Schwierigkeiten geraten würde.

Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

Prognosen über die Einwanderung von Angehörigen aus Rumänien und Bulgarien und die Auswirkung auf den Arbeitsmarkt sind verhältnismässig schwierig zu machen. Umso wichtiger sind hier die vorgesehenen Instrumente der Übergangsphase, die Kontingente und eine Schutzklausel. So kann die Schweiz sieben Jahre lang die arbeitsmarktlichen Beschränkungen aufrechterhalten.

Dank der Ausdehnung der bilateralen Abkommen auf Bulgarien und Rumänien hat die Schweiz Zugang zu den potenziellen Konsumenten und Arbeitskräften in diesen Märkten. Gerade in den boomenden Tourismusbranchen der neuen EU-Länder erschliessen sich dem Branchennachwuchs auch erstklassige Möglichkeiten, sich bei

der Entwicklung von touristischen Projekten oder bei der Expansion von internationalen Hotelketten zu bewähren. Kehren diese Fachkräfte in die Schweiz zurück, sind ihre Kenntnisse für die Qualität und die Weiterentwicklung der hiesigen Hotellerie äusserst wertvoll.

Die Haltung von hotelleriesuisse

hotelleriesuisse setzt sich mit Nachdruck für die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit ein; sie ist für uns existenziell. Es stehen nicht nur die Vorteile dieses Abkommens oder unser Image auf dem Spiel. Am 8. Februar 2009 geht es um viel mehr – nämlich um die gesamten bilateralen Verträge und die fundamental wichtige Beziehung der Schweiz zur EU.

Inhalt

Neue Mitglieder in der Verbandsleitung	Seite 2
Die DV-Entscheide zu Hotelklassifikation und Mitgliederbeitragsreglement	Seite 5
«Beruf und Bildung»: die strategischen Ziele	Seite 6



■ Verbandsleitung hotelleriesuisse

Wieder eine Frau in der Verbandsleitung

sandra.heim@hotelleriesuisse.ch

An der Delegiertenversammlung vom 20. November 2008 an der Ecole hôtelière de Lausanne wählten die Delegierten Anne-Marie Minder und Patrik Scherrer neu in die Verbandsleitung von hotelleriesuisse. Mit Anne-Marie Minder, Hotelière aus Sion und noch bis Ende Jahr Vizepräsidentin des Regionalverbands Wallis, nimmt nach elf Jahren wieder eine Frau Einsitz im lange Zeit reinen Männergremium. Patrik Scherrer kennt die Hotellerie ebenfalls bis ins letzte Detail: Er ist CEO der Hotel Allegro Bern AG in Bern und zurzeit noch Präsident des Regionalverbands Bern+ Mittelland. Die beiden neuen Mitglieder treten ihr Amt am 1.1.2009 an.

Claudio E. Casanova und Herbert Sidler wurden 1998 in Engelberg gewählt. Die beiden verlassen die Verbandsleitung von hotelleriesuisse auf Ende Jahr aufgrund der Amtszeitbeschränkung. Als Präsident der Arbeitsrechtskommission hat Claudio E. Casanova wertvolle Arbeit geleistet. Die schwierigen Verhandlungen des L-GAV konnten unter seiner Leitung immer wieder zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Der L-GAV befindet sich heute in einer entscheidenden Erneuerungsphase, und hotelleriesuisse ist froh, bis zum Abschluss dieser Phase auf sein Wissen zählen zu dürfen. Seit 2005 war Claudio E. Casanova Vizepräsident der Verbandsleitung. Diese Rolle steht neu Jacques Pernet zu. Herbert Sidler war von Beginn weg für alle finanziellen Fragen in der Verbandsleitung zuständig. So war er Präsident der drei Stiftungen von hotelleriesuisse, und seit 2006 präsidierte er zusätzlich das Finanz+Audit-Komitee. Diese Funktionen übernimmt Werner T. Affentranger. Ab dem 1.1.2009 wird Herbert Sidler die Leitung der Expertengruppe für Normenrevision übernehmen und so dem Verband weiterhin eng verbunden bleiben.

Gleichzeitig wurden der Präsident, Guglielmo L. Brentel, sowie Jürg Domenig und Werner T. Affentranger von den Delegierten für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt. Ab 1. Januar 2009 präsentiert sich die Verbandsleitung wie folgt (vgl. Bild oben, v.l.n.r.): Patrik Scherrer, Anne-Marie Minder, Guglielmo L. Brentel (Präsident), Jacques Pernet (Vizepräsident), Jürg Domenig, Werner T. Affentranger, Thomas P. Egli.

■ Erfa-Gruppen von hotelleriesuisse

Neue Impulse dank Erfahrungsaustausch

thomas.allemann@hotelleriesuisse.ch

Erfa steht für Erfahrungsaustausch. Dieser ist das wesentliche Ziel der Erfa-Gruppen von hotelleriesuisse. Kernstück ist der jährliche «Betriebsvergleich», bei dem die Erfolgsrechnung analysiert und besprochen wird. Diverse Spezialauswertungen wie der Lohn- oder Energievergleich sowie Fachvorträge runden das Angebot ab. Der regelmässige Gedankenaustausch mit Berufskollegen aus ähnlich gelagerten Betrieben liefert wertvolle Impulse für den beruflichen Alltag, ermöglicht gegenseitige Ratschläge und das Aufdecken einer gewissen «Betriebsblindheit».

Teilnehmen können aktive, dynamische Hoteliers, die den Mut haben, ihre Zahlen darzulegen und darüber offen zu diskutieren. Da es sich um eine Personenmitgliedschaft handelt, entscheidet die Erfa-Gruppe über die Aufnahme neuer Mitglieder.

hotelleriesuisse betreut aktuell 15 Erfa-Gruppen im 2- bis 5-Sterne-Bereich mit rund 160 Betrieben. Die einzelnen Gruppen unterscheiden sich nach Sternekategorie und der speziellen Ausrichtung ihrer Betriebe (Ferienhotels, Stadtbetriebe). Derzeit suchen wir interessierte 3-Sterne-Betriebe aus kleineren Städten und der Ferienhotellerie für die Gründung einer neuen Erfa-Gruppe.

■ Energie-Effizienz

Neuausrichtung www.hotelpower.ch

beat.hagmann@hotelleriesuisse.ch

Das Internetportal www.hotelpower.ch wurde 2003 aufgeschaltet. Es richtet sich an das Hotelgewerbe mit dem Ziel eines effizienteren Energiemanagements. Damit sollen der CO₂-Ausstoss und die Energiekosten gesenkt werden. Zur Evaluation der Sparpotenziale wurde ein Werkzeugkasten mit Massnahmenlisten, Good-Practise-Beispielen, Merkblättern etc. für den Hotelier bereitgestellt. Im Rahmen ihrer Energiestrategie hat sich nun hotelleriesuisse entschlossen, Hotelpower zu aktualisieren und neu auszurichten. Mit praxisnahen und aktuellen Energie-Effizienzmassnahmen (Werkzeugkasten mit «best practice»-Beispielen) soll die Hotellerie für Fragen der Energieeffizienz und des CO₂-Ausstosses sensibilisiert werden. Andererseits sollen mit der Promotion von Zielerreichungsprozessen (insbesondere des KMU-Modells der EnAW) möglichst viele Betriebe in effizienzsteigernde Massnahmen und Modelle eingebunden werden. Zur Umsetzung hat hotelleriesuisse im BfE, in der EnAW, dem Institut Wirtschaft & Tourismus in Sierre und der BKW Energie AG ideale Kooperationspartner gefunden. Hotelpower II wird im 2. Semester 2009 online gehen.



■ Evaluation des Abstimmungsverhaltens

Parlamentarier bekennen Farbe

thomas.alleman@hotelleriesuisse.ch

Im Vorfeld der letzten Erneuerungswahlen für das eidgenössische Parlament hat hotelleriesuisse erstmals eine Wahlplattform betrieben. Diese Wahlplattform unterstützte aktiv diejenigen Kandidaten, die sich klar zum Tourismus bekannten und in ihrem Wahlversprechen einen aktiven Einsatz für die Anliegen des Tourismus einschlossen.

Um zu überprüfen, ob den Worten auch tatsächlich Taten folgen, entwickelte hotelleriesuisse gemeinsam mit der Firma Sotomo ein Online-Tool zur Evaluation des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Parlamentarier; dies jedoch nur für den Nationalrat, da die Resultate des Ständerates nicht veröffentlicht werden.

Überraschende Resultate

Eine erste Auswertung der aktuellen Legislatur ergab doch einige Überraschungen. So fällt zum Beispiel auf, dass einige Politiker, die sich in ihrer Region als Vertreter des Tourismus stark machen, bei tourismusrelevanten Abstimmungen nicht unbedingt in diesem Sinne gehandelt haben. In einem nächsten Schritt will hotelleriesuisse nun ihrer Haltung noch konsequenter Ausdruck verleihen und die Parlamentarier vermehrt in die Pflicht nehmen.

■ Reform der Mehrwertsteuer

Sondersatz auf dem Prüfstein

thomas.alleman@hotelleriesuisse.ch

Der newsletter 05/08 berichtete über die vom Bundesrat am 26. Juni 2008 verabschiedete Botschaft zur Reform der Mehrwertsteuer (MwSt.). Diese Botschaft ist in zwei unabhängige Teile gegliedert: Teil A beinhaltet das vollständig überarbeitete MwSt.-Gesetz, Teil B die Einführung eines Einheitssatzes.

Stand der parlamentarischen Diskussion

Der Nationalrat wird sich nun als Erstrat mit dieser Vorlage beschäftigen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK NR) beschloss am 14. Oktober 2008 einstimmig, auf die Vorlage A (Gesetzesrevision) einzutreten und den Eintretensentscheid auf die Vorlage B (Einheitssatz) erst nach der Detailberatung zur Vorlage A zu fällen. In einer zweiten Beratungsrunde am 4. und 5. November behandelte die Kommission vor allem technische Fragen. Die Beratungen sind während der Wintersession unterbrochen, und die WAK NR wird erst im Januar 2009 das Geschäft wieder aufnehmen.

Mit ihrem Eintretensentscheid auf die Vorlage A hat die WAK NR der Forderung von hotelleriesuisse nach einem Splitting der Vorlage und einer möglichst raschen Umsetzung der Mehrwertsteuerreform entsprochen. Noch ist jedoch ungewiss, ob das Parlament überhaupt auf die Frage des Einheitssatzes eintreten wird oder nicht. Es ist auch damit zu rechnen, dass die Vorlage A in der Detailberatung zu Differenzen zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat führen wird, sodass die Vorlage doch mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als ursprünglich erwartet. Somit sind das Datum der Umsetzung dieser Reform und auch ein möglicher Zeitpunkt für die Einführung des Einheitssatzes noch völlig offen.

Da der Sondersatz für Beherbergungsleistungen im heutigen MwSt.-Gesetz bis Ende 2010 zeitlich befristet ist, wird die Verlängerung des Sondersatzes oder die Aufhebung der zeitlichen Befristung immer dringender. Dies vor allem auch in Anbetracht des sich abzeichnenden wirtschaftlichen Abschwungs. Während unsere Mitbewerber von der weltweiten Rezession im gleichen Ausmass betroffen sind, leiden wir in der Schweiz zusätzlich unter der Aufwertung des Schweizer Frankens, welcher den bereits hohen Kostensockel in der Schweiz noch weiter ansteigen lässt. Die Weiterführung des Sondersatzes ist deshalb auch im Interesse der Aufrechterhaltung einer preislichen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus zu befürworten.

■ Änderung der Familienzulagen

Neue eidgenössische Mindestzulagen

bettina.baltensperger@hotelleriesuisse.ch

Am 1. Januar 2009 ist es so weit: Das neue eidgenössische Familienzulagengesetz (FamZG) tritt in Kraft, das im Jahr 2006 durch die Stimmbürger deutlich angenommen wurde. Schweizweit ist eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken und eine Ausbildungszulage von 250 Franken pro Kind und Monat auszurichten. Jetzt sind die Kantone mit der Umsetzung gefordert. Doch auch auf Bundesebene gehen die Arbeiten weiter. Bereits zeichnet sich eine Revision ab, werden doch diese Zulagen auch für die Kinder von Selbstständigerwerbenden verlangt sowie die Einrichtung eines Registers gefordert, um Doppelbezüge zu verhindern, denn pro Kind besteht grundsätzlich nur ein Anspruch.

Wer hat Anspruch auf eine Zulage?

Für Kinder bis zu 16 Jahren (und für erwerbsunfähige Kinder bis zu 20 Jahren) besteht je Kind und Monat ein Anspruch auf Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Sie wird ab dem Geburtsmonat des Kindes bis zum Ende des Monats ausgerichtet, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

Ein Anspruch auf mindestens 250 Franken Ausbildungszulage besteht für Kinder ab Ende des Monats, in welchem sie das 16. Altersjahr vollenden, bis zum Abschluss der Ausbildung, jedoch längstens bis zum Ende des Monats, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden. Erzielt das Kind, für welches eine Ausbildungszulage beantragt wird, jedoch selber ein Einkommen, das für seinen Unterhalt ausreicht, soll kein Anspruch mehr auf Ausbildungszulagen bestehen. Als Obergrenze für das Einkommen des Kindes gilt die maximale volle Altersrente der AHV (d.h. 2210 Franken pro Monat).

Die Kantone können höhere Ansätze vorschreiben und auch eine Staffelung der Beträge nach Alter oder Zahl der Kinder einführen. Sie können aber weder die Altersgrenzen noch die Umschreibungen der berechtigten Kinder ändern, denn diese Fragen sind im FamZG abschliessend geregelt. Eine provisorische Übersicht über die kantonalen Zulagen findet sich unter: www.bsv.admin.ch/themen/zulagen (Rubrik Familienzulagen/Grundlagen).

Teilzeitarbeit und Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebenden

Auch bei Teilzeitbeschäftigung gibt es eine volle Familienzulage, es werden keine Teilzulagen mehr ausgerichtet. Dies gilt, sofern der Lohn mindestens CHF 552.50 im Monat beträgt (halbe monatliche AHV-Minimalrente). Mehrere Beschäftigungen werden zusammengezählt. Ist eine Person für mehrere Arbeitgeber tätig, so ist die Familienausgleichskasse desjenigen Arbeitgebers zuständig, welcher den höchsten Lohn ausrichtet.

Stiefkinder

Zulagen können nur dann beansprucht werden, wenn der Stiefelternteil tatsächlich an den Unterhalt seines Stiefkindes beiträgt. Dies ist nach Gesetz der Fall, wenn das Kind im Haushalt des Stiefelternteils lebt oder bis zu seiner Mündigkeit gelebt hat. Ob von dritter Seite Unterhaltsbeiträge für das Kind geleistet werden, ist nicht erheblich.

Familienzulagen für Kinder im Ausland

Zulagen ins Ausland werden nur ausgerichtet, wenn die Schweiz durch Staatsverträge dazu verpflichtet ist. Ob ein allfälliger ausländischer Anspruch vorgeht, regelt das zwischenstaatliche Recht. Hier eine Übersicht:

Staaten der EU/Efta	Export der vollen Familienzulagen
Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kosovo	Export der vollen Familienzulagen
Kroatien, Mazedonien, Türkei, Bulgarien	Kein Export der Familienzulagen nach FamZG, jedoch Export der vollen Familienzulagen nach FLG
Übrige Staaten	Kein Export der vollen Familienzulagen

Anspruch von mehreren Personen auf Zulagen

Das FamZG regelt diese Anspruchskonkurrenz in Artikel 7 mit einer Rangordnung. Ansprüche aus Erwerbstätigkeit gehen solchen für Nichterwerbstätige immer vor. Sind beide Eltern erwerbstätig, so hat in erster Line Anspruch, wer die elterliche Sorge hat. Haben die Eltern die gemeinsame elterliche Sorge und leben sie beide mit dem Kind zusammen, so geht der Anspruch desjenigen vor, der im Wohnsitzkanton des Kindes arbeitet. Arbeiten beide oder arbeitet keiner der Eltern in diesem Kanton, so hat Vorrang, wer das höhere AHV-pflichtige Einkommen hat.

Weiterzahlung von Familienzulagen nach Erlöschung des Lohnanspruchs

Der Anspruch auf Familienzulagen für Arbeitnehmende beginnt und endet mit dem Lohnanspruch. Bei Mutterschaft werden die Zulagen während des Mutterschaftsurlaubs weiter ausgerichtet, allerdings während höchstens 16 Wochen. Bei Tod des Arbeitnehmenden werden die Familienzulagen noch während dreier Monate bezahlt.

Sozialversicherungsbeiträge für 2009

Die neuen Ansätze für die Sozialversicherungsbeiträge 2009 finden sich auf www.hotelleriesuisse.ch (Rubrik Beratung/Rechtsberatung/Fragen Arbeitgeber/Sozialversicherungen).

■ Preferred Partners

Neue Partner von hotelleriesuisse

daniel.beerli@hotelleriesuisse.ch

Das Angebot des neuen Preferred Partners ELVIA macht es den Mitgliedern möglich, sämtliche Annullationskosten aufzufangen und das Unternehmensrisiko zu verringern. Der Hotelier kann wählen, ob er die Kosten im Zimmerpreis integrieren will oder ob diese – analog zu den Fluglinien – durch den Gast separat in Anspruch genommen werden. Weiter bietet ConCardis, der Partner im bargeldlosen Zahlungsverkehr, neue und äusserst attraktive Kommissionsbedingungen an: Die vorteilhaften Konditionen können eingesehen werden unter www.hotelleriesuisse.ch (Rubrik Partner). Auch beim Beraternetzwerk gibt es Neues zu berichten: Mit der Botta Management Group AG (www.bottamanagement.com), der Hotelpartner GmbH (www.hotelpartner.ch) und der Walter Kuhn GmbH (www.berakuhn.ch) konnten drei weitere Spezialisten integriert werden. Weitere Informationen sind aufgeführt unter www.hotelleriesuisse.ch (Rubrik Beratung/Beraternetzwerk).

■ 12. Schweizer Ferientag

Nachhaltiger Ferientag

monika.knoepfel@switzerland.com

Der Schweizer Ferientag findet am 3. April 2009 in der SwissLifeArena in Luzern statt. Er steht unter dem Motto «Nachhaltig oder erfolgreich?». Das Programm verspricht spannende Inhalte und Topreferenten wie Peter Kurer, Präsident des Verwaltungsrats UBS AG, Peter Long, CEO TUI Travel International, und eine Podiumsdiskussion zum Thema Nachhaltigkeit mit namhaften Vertretern aus Hotellerie, Transport und Wirtschaft. Die beliebte Synergy Night beschliesst den Tag. Eine Teilnahme an diesem wichtigsten Anlass der Tourismusbranche lohnt sich auf alle Fälle! Wer sich bis 31.12.2008 anmeldet, profitiert von einem Spezialpreis von CHF 385.–.

— Weitere Infos und online-Anmeldung:
www.stnet.ch



■ Hotelklassifikation und Mitgliederbeiträge

Zukunftsweisende Entscheide

annette.stoffel@hotelleriesuisse.ch

Am 20. November 2008 hat die Delegiertenversammlung in einem letzten Akt zur Gewaltentrennung der Schweizer Hotelklassifikation drei Mitglieder in die Unabhängige Rekursinstanz (URI) gewählt. Thierry Geiger, Silke Graf und Urs Keller komplettieren die URI ab 1.1.2009. Ebenso wurden die bisherigen URI-Mitglieder für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Unter dem Präsidium von Hans Krebs sind dies: Monika Gasser, Ruth Pedrazzetti, Franziska Trösch-Schnyder, Roger Jutzi (Vizepräsident), Pierre Chevrier und Michel Riba. Mit dem gleichzeitig verabschiedeten Reglement, das die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festhält, ist das URI-Team für die Bearbeitung von Rekursen im Rahmen der Schweizer Hotelklassifikation gerüstet. Eva Brechtbühl, Françoise Michel-Perret und Hubert Walter Rizzi scheidern Ende Jahr aus der URI aus und engagieren sich ab 1.1.2009 in der Expertengruppe Normenrevision, die Herbert Sidler präsidiert.

Neuerungen beim Mitgliederbeitragsreglement

Die Delegierten genehmigten am 20. November 2008 eine Präzisierung sowie eine Ergänzung des Mitgliederbeitragsreglementes. Die Präzisierung betrifft die Mitgliederkategorie U (Unternehmungen) hinsichtlich der zweckgebundenen Beitragspflicht für die Berufsbildung. Bei der Reglementsergänzung geht es um die Schaffung des letzten, im Rahmen des Strategieprozesses «hotelleriesuisse 2012» angekündigten zweckgebundenen Beitrages von 0,02 Prozent für PR und Marketing, berechnet auf der Brutto-AHV-Lohnsumme. Dieser wird künftig bei den Hotel- und Restaurantmitgliedern erhoben und dient image- und marktfördernden Massnahmen im übergeordneten Brancheninteresse. Erste Ideen, um diese Wirkung zu erzielen, liegen auf dem Tisch (vgl. Swiss Hotel Film Award, S. 8). Die Mitglieder erhalten das angepasste Mitgliederbeitragsreglement zusammen mit dem Geschäftsbericht 2008. Für die konforme Mittelverwendung wird den Delegierten im Sommer 2009 ein separates Reglement vorgelegt.

— Weitere Informationen und Download des Beitragsreglements:
www.hotelleriesuisse.ch (Rubrik Mitglieder)



■ DV-Seminar 2008

Sich Vorteile erspielen

peter.grossholz@hotelleriesuisse.ch

Nach der Delegiertenversammlung von hotelleriesuisse lud das Geschäftsfeld «Beruf und Bildung» zum Thema «Schlüsselkompetenzen – Schlüssel für die Zukunft» zu einem anregenden, nicht ganz alltäglichen Seminar ein. So verschaffte der Spiel-Profi Hans Fluri den Anwesenden immer wieder Erfolgserlebnisse der sportlichen Art (vgl. Bild) und verpflichtete sie am Schluss der Veranstaltung zu einem engagierten Commitment.

Vielseitige Referate

Der Basler Professor Michael Beckmann illustrierte eindrücklich das Dilemma zwischen Produktivitätssteigerung und Mitarbeiterförderung. Auf äusserst brisante Zusammenhänge zwischen Bildung und Beschäftigung und Zukunftschancen wies der Bildungspolitiker Rudolf Strahm hin und belegte, dass die beruflichen Bildungswege die Grundlage unseres Reichtums bilden.

Die Leiterin Beruf und Bildung von hotelleriesuisse, Françoise Aramendi, zeigte die Vielfalt ihres Geschäftsfeldes und das Dienstleistungsangebot auf, bevor Gastgeber und EHL-Direktor Ruud Reuland die Schwerpunkte und die zukünftigen Ausrichtungen der Ecole hôtelière de Lausanne präsentierte.

Den von Peter B. Grossholz moderierten Anlass schloss CEO Christoph Juen mit dem Aufruf an die Unternehmen ab, ihre gute Ausgangslage nicht zu verspielen, sondern die Vorteile der Bildung in der Branche tatkräftig zu ihrem Vorteil zu nutzen.

■ Vision 2020

Strategie «Beruf und Bildung»

francoise.aramendi@hotelleriesuisse.ch

Die Schweizer Hotellerie muss alles daran setzen, ihren ausgezeichneten internationalen Ruf zu bewahren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Vor diesem Hintergrund hat hotelleriesuisse in ihrer Vision 2020 die Bedeutung der Human Resources und der Bildung verankert: «Die Schweizer Hotellerie stellt, fördert und gewinnt die besten Mitarbeitenden sowie die innovativsten Manager mit Unternehmergeist und bindet sie an die Branche.»

Die Berufsbildungspolitik des Geschäftsfeldes «Beruf und Bildung» hat auf dieser Basis die strategische Richtung für die nächsten Jahre festgelegt. hotelleriesuisse will die zukünftigen Bedürfnisse der Branche abdecken – und zwar:

- mittels gezielter Massnahmen, um den Folgen der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken,
- mit einem globalen Konzept für eine transparente und konsistente höhere Berufsbildung in der nationalen und internationalen Hotellerie,
- mit Passerellen zu den Fachgebieten der Hotellerie, des Tourismus und der Wirtschaft,
- mit der Definition einer Förderungs- und Finanzpolitik der Bildung von hotelleriesuisse,
- mit der Definition von neuen Zielgruppen für Nachwuchs und Weiterbildung,
- mit Management- und Coachingausbildungen (Führungskräfte ab 40, Management-Diplome in Hotellerie NDS-HF auch in der Romandie),
- mit einem massgeschneiderten Mentoring,
- mit einem angebots- und nachfrageorientierten internationalen Markt im Bereich der Bildung,
- mit der Zusammenarbeit mit eidgenössischen und kantonalen Behörden, Verbänden, Organisationen der Arbeitswelt und Unternehmen.

Bei der Umsetzung der Vision 2020 muss berücksichtigt werden, dass sich auch die von den Hoteliers verlangten Schlüsselkompetenzen verändern und weiterentwickeln. Zusätzlich zu den Fach- und Managementkompetenzen (HR, Marketing, Investitionen) wird heute auch grosser Wert auf Soft Skills gelegt. Ein Manager muss vorausschauend handeln, eine systemische Sicht der komplexen Situation entwickeln, innovativ sein und Unternehmergeist besitzen, um den zahlreichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Zudem muss er in der Lage sein, sein Team und dessen Fähigkeiten zu coachen. Haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu arbeiten, fördert dies ihre Motivation und Identifikation mit der Arbeit. Das ist grundlegend für die Einstellung, Förderung und Bindung der besten Mitarbeitenden an die Branche.



swisscom

Die Vorteile auf einen Blick

Walter.Minder1@swisscom.com

Vertrauen auch Sie mit Swisscom als Partner auf Qualität, moderne Telekommunikationslösungen, faire Preise und erstklassigen Service? Mit Swisscom erhalten Sie alles aus einer Hand – alles rund um Telefonie (Festnetz und Mobile), Internet, Datentransfer, Standortvernetzung, Hosted Services und vieles mehr. Nutzen Sie auch folgende Vorteile?

Festnetztelefonie: Falls Ihre monatlichen Gesprächsgebühren 100 Franken nicht übersteigen, können Sie die Gebühren weiter senken mit einem Halbpriisabo. Übersteigen Ihre monatlichen Gesprächsgebühren hingegen diese 100 Franken, profitieren Sie vom attraktiven Rabattsystem für hotelleriesuisse-Mitglieder.

Internet/Standortvernetzung: Auch bezüglich eines sicheren und hochwertigen Internetzugangs profitieren Sie von vorteilhaften Konditionen. Einen schnellen Zugang ins Internet und für Ihre Kunden stets erreichbar sein, das bietet Ihnen Business Internet light. Business Internet standard bietet zusätzlich noch eine gemanagte Firewall für noch höhere Anforderungen und Sicherheitsvorgaben. Und mit der Standortvernetzung haben Sie überall und jederzeit einen sicheren Zugang auf Ihre Firmendaten, da alle Datennetze sowie festen und mobilen Arbeitsplätze zu einem Firmennetz verbunden sind.

TeleConferencing: Sie erhalten günstigere Konditionen für die Nutzung dieser Dienstleistung.

Publifon: Erlass der Installationspauschale für Neukunden bzw. für zusätzliche Publifone bei bestehenden Kunden.

Informationen/Beratung/Anmeldung

Was müssen Sie tun, um in den Genuss dieser exklusiven Konditionen zu gelangen? Ganz einfach. Ein Anruf auf die Gratisnummer 0800 055 055 genügt, wo Sie das Team von Swisscom berät. Auf www.swisscom.ch/kmu finden Sie weitere Informationen zu den erwähnten Produkten.

htr hotel revue

htr magazin hotelwelten

barbara.koenig@htr.ch

Viermal pro Jahr erscheint neu das magazin hotelwelten. Eine optisch sehr ansprechende Beilage zur htr hotel revue, mit Beiträgen rund um die Innen- und Aussengestaltung, mit Tipps und Trends zum Thema Wellness, aber auch zu Essen und Trinken oder Multimedia. Kurz – mit Beiträgen zu allem, was den Aufenthalt für die Gäste angenehm macht. Die hotelwelten erscheinen am 19. März, am 4. Juni, am 17. September und am 12. November 2009. Die magazine hotelwelten werden im Zeitungsformat auf Magazin-Papier produziert und bieten einen interessanten Rahmen für Anzeigen. Weiter widmet sich die htr hotel revue zweimal pro Jahr schwerpunktmässig den Themen Aus- und Weiterbildung, Kaffee und Küchentechnik. Und am 19. November erscheint die ausführliche Ausgabe zur IGEHO, die zusätzlich auch an die Messebesucher abgegeben wird.

Neuerungen im Revisionsgesetz

Kennen Sie Ihre Risiken?

thomas.allemann@hotelleriesuisse.ch

Das neue seit dem 1. Januar 2008 geltende Revisionsgesetz führte auch zu einer Anpassung des Obligationenrechts und des Zivilgesetzbuches, wonach die Verantwortlichen der Gesellschaft im Anhang der Jahresrechnung die wesentlichen Risiken des Unternehmens aufzuführen und beurteilen müssen. Diese Verpflichtung gilt für Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und für Stiftungen. Unternehmen, die keiner persönlichen Haftung unterliegen, müssen erstmals mit der Jahresrechnung per 31. Dezember 2008 eine Risikobeurteilung aufzuführen. Die Risiken müssen systematisch identifiziert, erfasst und bewertet werden. Eine frühzeitige Koordination mit dem Verwaltungsrat und dem Treuhänder lohnt sich. Bei Fragen steht Ihnen auch das Beraternetzwerk von hotelleriesuisse zur Verfügung.

Eingereichte Vernehmlassungen

Die eingereichten Vernehmlassungen sind abrufbar unter: www.hotelleriesuisse.ch (Rubrik Politik).

Agenda

20. bis 25. Januar 2009

Forum der Berufe

Forum Fribourg, Fribourg

– Kontakt:

nicolas.devaud@hotelleriesuisse.ch

17./18. Februar 2009

Qualitäts-Gütesiegel für den Schweizer Tourismus, Stufe I, Qualitäts-Coach

Hotel Zofingen, Zofingen

– Kontakt:

carmen.hertig@hotelleriesuisse.ch

Publikationen/E-Shop

Publikationen

- Mehrwertsteuer in der Hotellerie; d, f
Gratis-Bezug: www.hotelleriesuisse.ch
(Rubrik Wir über uns/Publikationen)
- Beruf und Bildung hotelleriesuisse, d, f, i
Gratis-Bezug: www.hotelleriesuisse.ch
(Rubrik Wir über uns/Publikationen)
- Kontenrahmen Schweizer Hotellerie und Gastgewerbe (Fr. 45.–). Bezug: www.hotelleriesuisse.ch/e-shop

Mitgliederaktion: Gratisfahne

Neue Fahne von hotelleriesuisse

Zeigen Sie Flagge!

Die Fahne mit dem neuen Logo von hotelleriesuisse steht für Swissness und Qualität. Mitgliederhotels, die diese Werte ebenfalls sichtbar machen wollen, können die Fahne im Format 1,5×1,5 m noch bis Ende Jahr gratis unter www.hotelleriesuisse.ch/e-shop oder Tel. 031 370 42 98 beziehen (Normalpreis Fr. 178.–).

newsletter 7/08

■ Impressum

Herausgeber:	hotelleriesuisse
Redaktion:	Nora Fehr (Leitung) Eva Strebel
Adresse:	Monbijoustrasse 130 Postfach, 3001 Bern Tel. +41 31 370 41 11 Fax +41 31 370 44 44 info@hotelleriesuisse.ch www.hotelleriesuisse.ch
Erscheinungsweise:	siebenmal pro Jahr
Auflage:	5800 Exemplare (deutsch: 4500, französisch: 1300)
Bilder:	hotelleriesuisse, htr hotel revue
Layout & Druck:	Stämpfli Publikationen AG, Bern

stars&hotels

Swiss Hotel Film Award

Swiss Hotel Film Award

eva.strebel@hotelleriesuisse.ch

Hotels haben schon immer Filmgeschichte geschrieben – in Hollywood («Pretty Woman», «Lost in Translation» ...) sowie auch in der Schweiz («Nocturne», «Vollmond» ...). hotelleriesuisse hat sich von dieser Synergie zwischen der Film- und Hotelbranche inspirieren lassen: Der Verband wird 2009 erstmals den Swiss Hotel Film Award verleihen. Der Branchen-Filmpreis hat zum Ziel, die Emotionalität und Einzigartigkeit der Hotelwelt einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Eine Arbeitsgruppe, die Hotel- und Filmkompetenz vereinigt, bereitet die auf Anfang Januar geplante Lancierung des Wettbewerbs auf Hochtouren vor. Dazu gehören unter anderem die Zusammenstellung einer Fachjury mit anerkannten und bekannten Persönlichkeiten sowie die Festlegung der Spielregeln und Genres (zum Beispiel Thriller oder Lovestory). Teilnahmeberechtigt sind Jungfilmer, die in einem ersten Schritt ihre Konzeptideen einreichen. Bei einer Nomination werden diese Projekte in Schweizer Hotels gedreht und die Gewinner-Filme im September 2009 gekürt.

Für Hoteliers bietet sich die Möglichkeit, den Jungfilmern die Hoteltüren zu öffnen und ihren Hotelbetrieb als Filmkulisse und Ort der soziokulturellen Begegnung zu präsentieren. Die rund zweitägigen Dreharbeiten dürften bei Gästen, Mitarbeitenden und in der Öffentlichkeit für Aufsehen sorgen und bergen somit ein grosses Marketingpotenzial. Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

— Kontakt
eva.strebel@hotelleriesuisse.ch,
Tel. 031 370 42 87

■ Stiftung Hotelarchiv Schweiz

Erfolgreicher Start

graziella.borrelli@hotelarchiv.ch

Die im April 2008 gegründete Stiftung Hotelarchiv Schweiz kann auf ein erfolgreiches erstes Geschäftsjahr und eine gelungene Aufnahme des operativen Betriebs zurückblicken. Leiterin der Geschäftsstelle ist Evelyne Lüthi-Graf, Stadtarchivarin von Montreux und Mitglied der ICOMOS-Jury. In diesen beiden Funktionen ist sie seit Jahren bestens mit der schweizerischen Hotel- und Tourismusgeschichte vertraut. Unterstützt wird sie von den beiden Archivarinnen Graziella Borrelli und Eléonore Rinaldi Lecciso. Die Geschäftsstelle hat ihre Büroräumlichkeiten am Chemin de Boston 25 in Lausanne bezogen. Sie befindet sich in direkter Nachbarschaft mit dem Westschweizer Büro von hotelleriesuisse und der «Association Romande des Hôtelières». Der Stiftungsrat hat sich für eine innovative IT-Lösung entschieden, um die Archivdatenbank und damit eine breite Informationsplattform für Hotel- und Tourismusgeschichte aufzubauen. Die IT-Lösung, verwirklicht mit zwei Zürcher Firmen, wird Ende Jahr in Betrieb genommen. Damit ist der Grundstein für die virtuelle Vernetzung gelegt.

— Kontakt:
evelyne.luethi@hotelarchiv.ch,
Tel. 079 844 19 86
www.hotelarchiv.ch